Übersicht

Verfahren Auszug U25

Kein SGB-II-Bezug

Vorsprache U25 in EGZ

Klärung letzte Übernachtungsstelle

Ü18 und **Örtliche Zuständigkeit**
(bei Obdachlosigkeit an GST 2)

U18
Info an GSTL
Verweis an BSD mit Laufzettel

Antragstellung ab vollendetem 15. LJ:
* EGZ erstellt Fallhülse
* EGZ händigt Unterlagen aus
* Weiterleitung an zust. IFK

SGB-II-Bezug

Weiterleitung an zust. IFK

Prüfung Ausgzugsgründe durch IFK - Termin innerhalb von drei Werktagen

Obdachlosigkeit *)
siehe auch: KdU-Hinweis Anl. 8

Lfd. Fälle:
Zuständige GST

Neuanträge
--> GST 2

Arbeits- oder Ausbildungsaufnahme außerhalb des zumutbaren Tagespendelbereichs, Heirat, Person U25 hat bereits ein eigenes Kind, Schwangerschaft

Bezugs-verlust zur Herkunfts-familie

I.d.R. liegt ein Auszugsgrund vor

Gegentliche Spannungen in der Eltern-Kind-Beziehung

Beengte Platzver-hältnisse in der elterlichen Wohnung

I.d.R. kein Auszugsgrund

Sucht oder psych. Erkrankung eines Elternteils

Psych. oder phys. Gewalt, Missbrauch, anhaltende eskalierende Streitsituationen, Verweis aus dem elterlichen Haushalt

I.d.R. Laufzettelverfahren mit Einschaltung des BSD

Sonderfälle

Zustimmung zum Umzug?

nein

Verweis auf elterlichen Haushalt, Info an LG (KDN-Vermerk als Workflow d.3)

ja

Info an LG (KDN-Vermerk als Workflow d.3) zur weiteren Bearbeitung und Zustimmung zum Umzug; Bescheiderteilung durch LG

*) *Bei Wohnungslosigkeit sind die aufgeführten Auszugsgründe zu prüfen*